

Begleitung kirchlicher juristischer Personen in unterschiedlichen Rechtsfragen

(Wissenstransfer)

Projektverantwortliche

Univ.-Prof. Andreas Kowatsch
(andreas.kowatsch@univie.ac.at)

Projektbeschreibung

Rechtsfragen des innerkirchlichen Rechts haben nicht selten Auswirkungen auf den staatlichen Bereich. Das Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht ist im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten gutachterlich tätig. Dabei geht es nicht nur um die Lösung konkreter Rechtsfragen, sondern auch um die Vermittlung wissenschaftlicher Forschung mit Fragen der Rechtspraxis in einem Fach, das von den klassischen Rechtsberufen nicht abgedeckt werden kann.

Schlagworte/Keywords

Beratung, Gutachten, Stellungnahmen

Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Das Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht sieht sich als Ansprechpartner*in für kirchliche juristische Personen in Fragen des kanonischen Rechts. Fragen nach erweiterten Partizipationsmöglichkeiten an der Ausübung von Leitung, Fragen der juristisch und ethisch einwandfreien Vermögensverwaltung sowie Möglichkeiten der Konfliktbeilegung im Einzelfall sind nur einige Beispiele einer Vielzahl von Anfragen an das Institut.

Universitätsexterne Kooperations-partner*innen

österreichische Diözesen, Ordensgemeinschaften, weitere öffentliche juristische Personen nach kirchlichem Recht

Kooperations-partner*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich

Keine

Fakultät

Katholisch-Theologische Fakultät

Projektlaufzeit

2019 - offen

Finanzierung

Keine

Forschungsbasierung

Die Aktivitäten setzen die eigene Forschung voraus und stoßen diese auch an. Eine für den Mai geplante Tagung zum kirchlichen Vermögensrecht bündelt einzelne Forschungsfragen und vernetzt diese mit der Praxis.

Gesellschaftliche/Wirtschaftliche Relevanz

Transparenz und rechtskonformes Verhalten in der kirchlichen (Vermögens-)Verwaltung haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf regionale Wirtschaftszweige, auf Mitarbeiter*innen in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft und prägen die Wahrnehmung der Religionsgemeinschaften in der Öffentlichkeit. Grundstandards säkularer Rechtskultur haben Rückwirkungen auf das religionsgemeinschaftliche Recht.

Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre

Forschungsseminare, Praxisbeispiele in der Pflichtlehre

Ergebnisse/Wirkung (Impact)

Empirisch lassen sich die Ergebnisse schwer messen. Durch die Vernetzung von Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften mit Forscher*innen ergeben sich aber zwangsläufig Wechselwirkungen. Einerseits gewinnt das Kirchenrecht ebenso wie das Religionsrecht Anstöße aus der Praxis, andererseits ist im pluralistischen Staat jede Abkapselung religiöser und weltanschaulicher (Sub-)Gemeinschaften immer auch eine Gefahr, der durch Third-Mission-Aktivitäten begegnet werden kann.

Transferaspekt der Aktivität

Siehe bereits davor

Nachhaltigkeit & Zukunftsorientierung

Nachhaltige Effekte sind insbesondere im Bereich der Begleitung von juristischen Personen (z.B. überalterte Ordensgemeinschaften) an ihrem Ende zu erwarten, da es hier um Fragen geht, wie soziale Aufträge einer Gemeinschaft fortgeführt werden können, wenn die ursprüngliche Gemeinschaft in wenigen Jahren voraussichtlich nicht mehr bestehen kann. Nachhaltige Effekte bieten sich auch in durch die kooperative Lehre im Rahmen des Universitätslehrgangs Kanonisches Recht für Juristen und das Masterstudium Vergleichendes Kanonisches Recht, das in Kooperation mit der Theologischen Fakultät Lugano und dem kirchenrechtlichen Lehrstuhl Innsbruck konzipiert wird.

Überprüfung der Zielerreichung der Third-Mission-Aktivität

Siehe oben

Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig durchzuführen bzw. auszuweiten

Keine

Sichtbarmachung

Dort wo Third Mission im Rahmen offizieller Kooperationen möglich ist, wird dies sichtbar gemacht (etwa in der Nennung von Kooperationspartner*innen im Rahmen einer Tagung).

Homepage/Publikationen

/
